





Martin Niemöller jr.

EVANGELISCHE KIRCHENFÜHRER  
BEI HITLER

Der Kanzlerempfang  
vom 25. Januar 1934

Luther-Verlag

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliographie;  
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet  
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-7858-0807-8

© Luther-Verlag, Bielefeld 2022

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne  
Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar.  
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen  
und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlag und Satz: Luther-Verlag GmbH, Bielefeld  
Druck und Bindung: Rudolph Druck oHG, Ebertshausen  
Printed in Germany

# Inhalt

Vorwort. . . . .	VII
Der Kanzlerempfang – ein Puzzle . . . . .	1
Ein neuer Ansatz . . . . .	3
Die »Deutschen Christen« auf dem Vormarsch . . . . .	4
Die Bekenntnistreuen halten dagegen . . . . .	7
Vom »Sportpalastskandal« zum »Maulkorberlass« . . . . .	9
Die Bekenntnisfront sucht Beistand bei Frick und Hindenburg . . . . .	13
Hindenburg schaltet Hitler ein . . . . .	16
Frick lädt zum Kanzlerempfang. . . . .	17
Die kirchenpolitische Opposition bereitet sich vor . . . . .	19
Auch die Gegner rüsten sich für den Empfang. . . . .	28
Erwartungen und Absichten . . . . .	31
Hindenburg empfängt Hitler . . . . .	35
Wer war dabei? Die Teilnehmer . . . . .	37
In der Reichskanzlei . . . . .	45

»Querschläger durch Göring« . . . . .	48
Göring verliert das frisierte Niemöller-Telefonat . . . . .	50
Das Abhörprotokoll überführt Göring der Fälschung . . . . .	53
Die »letzte Ölung« . . . . .	61
War Niemöller unvorsichtig? . . . . .	65
Hitler empört sich. . . . .	69
Niemöller in der Defensive . . . . .	72
Göring klagt an . . . . .	76
Der Führer spricht . . . . .	79
Die Kirchenführer kommen zu Wort . . . . .	84
Hitler spielt seine Trümpfe aus . . . . .	87
Hitler gibt auch Niemöller zum Abschied die Hand . . . . .	94
Die Tage danach – der Weg ins Desaster . . . . .	98
Folgen und Folgerungen . . . . .	103
Anhänge . . . . .	111
Personenregister . . . . .	131
Zeittafel. . . . .	141
Bildnachweis . . . . .	144
Literaturverzeichnis . . . . .	145
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	149
Danksagung. . . . .	151

## Vorwort

Die Idee, dieses Buch im Luther-Verlag Bielefeld zu produzieren, ist in Münster entstanden: Die Bank für Kirche und Diakonie stellte dort am 7. Oktober 2021 das Martin-Niemöller-Haus in Dienst. Dr. Ekkehard Thiesler, der Vorstandsvorsitzende der KD-Bank, und Marlene Thieme, die Aufsichtsratsvorsitzende der KD-Bank, hatten neben Prof. Dr. Wolfgang Huber auch den jüngsten Sohn Niemöllers, Martin Niemöller, eingeladen. Martin Niemöller ist Jurist und war Richter am Bundesgerichtshof.

An diesem Tag lernten wir uns nicht nur persönlich kennen, sondern Martin Niemöller berichtete auch von seiner Forschungsarbeit über jene historisch zu nennende Begegnung von Bischöfen und Kirchenführern (so hieß das damals!) im Januar 1934 mit Adolf Hitler, um die sich bis heute viele Gerüchte und Behauptungen ranken.

Nicht zuletzt der ebenfalls anwesende theologische Vizepräsident der Evangelischen Kirche von Westfalen, Ulf Schlüter, nahm den Faden auf, der im Ergebnis dazu geführt hat, Niemöllers Untersuchung im Luther-Verlag zu publizieren.

Ohne den Ausführungen Martin Niemöllers vorzugreifen, sollen an dieser Stelle einige Anmerkungen und Fragen skizziert werden: Wer selber weiß, wie stark der Ton der Versöhnung und die Suche nach Übereinstimmung die Spitzengespräche zwischen staatlichen und kirchlichen Vertretern bestimmen, den überrascht freilich der öffentlich gewordene und überlieferte Widerspruch Niemöllers gegen die Ausführungen Hit-

lers während des Treffens. Rührte hier der Beginn der Abneigung Hitlers gegen Martin Niemöller her, den er drei Jahre später als »persönlichen Gefangenen des Führers« an der Gerichtsbarkeit vorbei in das Konzentrationslager Sachsenhausen-Oranienburg verbringen ließ? Wie war der tatsächliche Verlauf des Gespräches und wie die Positionen? Diesen Fragen geht Martin Niemöller nach – quellengestützt und nüchtern.

Niemöllers Zeit im Konzentrationslager wurde später immer wieder »weichgespült«. Er habe schließlich als Verpflegung die doppelte SS-Ration erhalten. Er sei aus dem Lager nachts nach Wuppertal gefahren worden, um sich von seinem sterbenden Vater, dem Pfarrer Heinrich Niemöller, zu verabschieden. Eine Haft »de luxe« also, nicht vergleichbar mit der anderer KZ-Insassen, monierte man.

Wie kalt-klar jedoch den Nazis das Ausschalten Niemöllers vor Augen stand, verrät ein Tagebucheintrag Joseph Goebbels: »Niemöller soll gut essen, dick werden, dass niemand ihn mehr mit einem Märtyrer verwechseln kann. Aber auf die Menschheit wird er nicht mehr losgelassen.« Ein Todesurteil mit kalkuliert stiller Vollstreckung.

Thomas Mann ist einer derjenigen, die das begriffen. In seinem Vorwort für einen Predigtband Niemöllers in den USA formulierte er: »Niemand weiß, ob das, was von Martin Niemöller übrig ist, noch irgendwelche Ähnlichkeit hat mit seinem früheren Selbst.«

Martin Niemöller überlebte die Haft und übernahm nach 1945 hohe kirchliche Ämter, ebenso internationale Ehrenämter. Sein Leben vom Marineoffizier bis zum Friedensaktivisten spiegelt ein schicksalträchtiges Jahrhundert. Die Begegnung mit Adolf Hitler in der Reichskanzlei im Januar 1934 ist nur eine, wenn auch für Martin Niemöller typische Begebenheit aus einem ungewöhnlichen Leben. Martin Niemöller, der Sohn, hat sie für unsere Zeit neu aufgearbeitet.

Münster, Gründonnerstag 2022

*Matthias Schreiber*

## Der Kanzlerempfang – ein Puzzle

Am 25. Januar 1934 empfing *Adolf Hitler* mit einer Entourage seiner Ministerialbürokratie in der Berliner Reichskanzlei führende Vertreter<sup>1</sup> der evangelischen Kirche. Dieser Kanzlerempfang<sup>2</sup> diente der Besprechung und Beendigung einer Krise, die aus dem eskalierenden Konflikt zwischen der Glaubensbewegung der »Deutschen Christen« (DC) und den bekennnistreuen Kräften der Kirche erwachsen war und sich durch selbstherrliche Maßnahmen des Reichsbischofs *Ludwig Müller*<sup>3</sup> dramatisch zugespitzt hatte.

Während Vorgeschichte und Folgegeschehen des Empfangs zweifelsfrei festgestellt sind, gilt das für den Vorgang selbst nicht. Die etwa 1¼-stündige Besprechung ist nicht protokolliert worden. Zu ihrem Verlauf, zum Verhalten der Teilnehmer, zu Inhalt, Abfolge und Wechselbezug ihrer Wortmeldungen und Redebeiträge gibt es zahlreiche Darstellungen, die in mancherlei Hinsicht voneinander abweichen. *Klaus Scholder* zieht in seinem bahnbrechenden Werk zum Kirchenkampf ein ebenso treffendes wie ernüchterndes Fazit<sup>4</sup>: »Viele Teilnehmer (scil.: des Empfangs) haben

1 Die Bezeichnung *Kirchenführer* verdankt sich dem ab 1933 in Mode gekommenen Sprachgebrauch, der den Terminus *Führer* inflationär – vom Reichskanzler bis hinunter zum Vereinsvorstand – verwendete; im Folgenden wird sie trotzdem, dem Kontext der Zeitumstände entsprechend, benutzt.

2 Oft wird dieser Empfang auch als *Audienz* bezeichnet; in der Tat entsprach die Veranstaltung dem historischen Muster einer Anhörung, die der Herrscher seinen Untertanen, etwa der Fürst den über Missstände klagenden Landständen, zuweilen huldvoll gewährte.

3 *Thomas Martin Schneider*, Reichsbischof Ludwig Müller; *ders.*, Kurzdarstellung von Person und Lebenslauf, in: Mit Schwert und Talar, S. 38 ff.

4 *Scholder*, Bd. 2, S. 378 Anm. 104.

seinen Verlauf beschrieben oder doch wenigstens ihre Eindrücke festgehalten, manche erst später. Keiner dieser Berichte gleicht dem anderen, viele erwähnen ganz verschiedene Dinge. Das Ganze ist ein geradezu klassisches Beispiel für die Parteilichkeit des menschlichen Aufnahme- und Erinnerungsvermögens.« Das spiegelt sich denn auch in den zahlreichen Darstellungen, die später aus historischer Distanz von Autoren geschrieben worden sind, die »nicht dabei« waren<sup>5</sup>. Sie fügen sich nicht ohne Weiteres zu einem widerspruchsfreien Bild. Das Ergebnis gleicht einem noch nicht fertig gelegten Puzzle: Zwar lässt sich erahnen, wie es am Ende aussehen sollte, aber sicher ist das eben nicht, denn es sind Lücken geblieben, einige Puzzleteile haben noch keine Verwendung gefunden und andere scheinen nicht dort zu passen, wo sie eingesetzt sind.

Die kirchengeschichtliche Forschung ist über den Befund *Scholders* kaum hinausgelangt. Das kann nicht verwundern. Die Quellen sind weit hin dieselben geblieben, nur wenige neue haben sich seitdem erschlossen. Damit könnte es sein Bewenden haben. Aber es lohnt sich, die Puzzleteile noch einmal zur Hand zu nehmen, zu sichten, zu ordnen und aufs Neue zusammensetzen. Die hiermit vorgelegte Studie beschränkt sich daher nicht auf eine bloße Bestandsaufnahme, sondern unternimmt – mit einigem Aufwand und Anspruch – einen neuen Versuch zur Rekonstruktion des Empfangs, um zu klären, was dabei tatsächlich geschehen ist, welcher Sachverhalt feststeht und welche Annahmen hierzu als wahrscheinlich, plausibel, unwahrscheinlich oder widerlegt gelten können. Im Verlauf dieser Bemühung lassen sich womöglich einige Unklarheiten und Irrtümer ausräumen, Lücken beseitigen und ergänzende Feststellungen treffen. Wenngleich das Puzzle damit auch nicht bis zum letzten Teil vervollständigt werden kann, käme es dadurch doch seiner Vollendung ein Stück näher, und das Bild vom Kanzlerempfang träte deutlicher hervor als bisher. Das jedenfalls ist der Plan.

<sup>5</sup> *Scholder*, Bd. 2, S. 59ff. und die S. 378 Anm. 104 zitierten Arbeiten, von denen besonders zu nennen sind *W. Niemöller*, Hitler und die evangelischen Kirchenführer, in: *EvTh* 20 (1960), S. 107ff., und *Glenhøj* in: *Zur Geschichte des Kirchenkampfes*, S. 45ff.

## Ein neuer Ansatz

Zur Rekonstruktion des Empfangs wird hier ein radikaler Ansatz gewählt. Verwertet werden – neben ergänzenden Dokumenten ohne Berichtscharakter – ausschließlich, aber auch ausnahmslos alle erreichbaren, in Schriftform vorliegenden Aussagen der Teilnehmer (Augen- und Ohrenzeugen) sowie derjenigen Personen, die von Teilnehmern, ohne selbst zugegen gewesen zu sein, Informationen darüber erhalten und wiedergegeben haben (mittelbare Zeugen)<sup>6</sup>. Diese Angaben bilden einzeln und insgesamt den Gegenstand einer Beweiswürdigung, wie sie auch ein Richter<sup>7</sup> vornehmen müsste, um sich ein möglichst zutreffendes und vollständiges Bild vom jeweils in Rede stehenden Vorgang, etwa einer mit der Anklage behaupteten Straftat, zu machen. Der Kanzlerempfang eignet sich als Objekt einer quasi richterlichen Beweiswürdigung umso besser, als er sich, wie es auch bei Straftaten meist der »Fall« ist, in einem engen zeitlichen wie örtlichen Rahmen abgespielt hat. Der methodische Einwand, die Beurteilung sei hier Sache des Historikers, nicht des Richters, verfängt demgegenüber nicht; denn Beweiswürdigung wird überall benötigt und betrieben, wo ein Geschehen, das nicht ohnehin evident ist, aufgeklärt werden soll, und sie unterliegt dann auch stets denselben, übergreifenden Maßstäben, folgt also derselben *lex artis*<sup>8</sup>.

6 Der Zeugenbegriff wird hier nur im Alltagssinn der *Wahrnehmung* gebraucht, nicht im Sinn des prozessrechtlichen *Beweismittels*.

7 Der *Verf.* hatte als Strafrichter sowohl in der Tatsachen- als auch in der Revisionsinstanz viel mit Beweiswürdigungsfragen zu tun.

8 Für jede Beweiswürdigung gilt unabhängig vom Fachgebiet, dass sie nur dann korrekt ist, wenn sie keine Lücken oder Widersprüche aufweist, weder mit Denkgesetzen oder gesichertem Erfahrungswissen kollidiert noch sich so weit von Tatsachengrundlagen entfernt, dass ihre Schlussfolgerungen in Wirklichkeit bloße Vermutungen sind (so für das Strafrecht z.B. BGHSt 58, 212, 214 Rn. 6); diese Maßstäbe sind nicht fachspezifisch – sie gehören vielmehr einer Metaebene an.

## Die »Deutschen Christen« auf dem Vormarsch

Der Kanzlerempfang war ein Wendepunkt in der Geschichte des evangelischen Kirchenkampfes; seine Bedeutung erschließt sich nur vor dem Hintergrund der Entwicklung, die mit den Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933<sup>9</sup> etwa ein halbes Jahr vorher begonnen hatte<sup>10</sup>.

Als die Einladung an die Kirchenführer erging, bot die evangelische Kirchenlandschaft in organisatorischer Hinsicht ein buntes Bild. Es gab 28 Landeskirchen<sup>11</sup>; deren größte, die Evangelische Kirche der Altpreußischen Union (APU)<sup>12</sup>, 9 Kirchenprovinzen umfasste<sup>13</sup>. Als selbstständige Landeskirchen bildeten sie die Deutsche Evangelische Kirche (DEK), die nach ihrer Verfassung vom 11. Juli 1933<sup>14</sup> als Leitungsorgane einen Reichsbischof, ein Geistliches Ministerium und eine Nationalsynode vorsah<sup>15</sup>. Kirchenpolitisch war die Situation dadurch geprägt, dass sich

9 Zum Ausgang der Wahlen siehe *Gauger*, S. 95.

10 Die folgende Skizze folgt den Darstellungen von *Scholder*, *K. Meier*, *Der evangelische Kirchenkampf* Bd. I, S. 109 ff., *J. Schmidt*, *Martin Niemöller im Kirchenkampf*, und *W. Niemöller*, *Kampf und Zeugnis der Bekennenden Kirche*, S. 59 ff.

11 Übersicht bei *Braun/Nicolaisen* (Bearb.), *Verantwortung*, Bd. 1, S. 428 f.; auch *K. Meier*, S. 648.

12 Die in Preußen 1817 von Friedrich Wilhelm III gegründete Union vereinigte die lutherischen und reformierten Gemeinden der Kirchenprovinzen Brandenburg, Grenzmark, Ostpreußen, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westfalen, Rheinland und Danzig; »alt-preußisch« hieß sie nach 1866, weil sie nicht die Kirchen der damals von Preußen annektierten Gebiete mit einschloss, siehe *Jürgen Kampmann* (Hg.), *Preußische Union: Ursprünge, Wirkung und Ausgang*.

13 Leitungsorgane der APU waren der Evangelische Oberkirchenrat, der Kirchensenat (Nachfolger des preußischen Königs als *summus episcopus*) und die Generalsynode.

14 Anhang I, RGBl I, S. 472 ff.; *Kretschmar/Nicolaisen*, *Dokumente* I, S. 185 ff.

15 Im Geistlichen Ministerium waren die lutherische, reformierte und unierte Richtung mit je einem Theologen vertreten, der vierte Minister war ein rechtskundiges Mitglied, Art. 7 Nr. 2 DEK-Verfassung. Die Beratenden Kammern nach Art. 5 Nr. 4 spielten praktisch keine Rolle.

die Mehrzahl der Landeskirchen in der Hand der DC, also jener Glaubensbewegung befand, die – um es auf einen einfachen Nenner zu bringen – Christentum und Nationalsozialismus miteinander verschmolz<sup>16</sup>. Nachdem die »Deutschen Christen« (DC) bei den Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933 einen triumphalen Sieg über ihre bekennnistreuen Gegner errungen hatten, war es ihnen gelungen, in vielen Fällen die Mehrheit in den kirchlichen Vertretungskörperschaften zu stellen, die Leitungsorgane zu besetzen und damit das Kirchenregiment zu übernehmen, so bei der APU (mit Ausnahme der Provinzialkirche Westfalens), in Sachsen, Thüringen, Schleswig-Holstein, Braunschweig, Hessen und in einigen kleineren Kirchen.

Kirchenpolitisches Ziel der DC war die Errichtung einer von ihnen beherrschten, zentral organisierten Reichskirche, in der die Landeskirchen zu unselbstständigen Verwaltungseinheiten herabgestuft sein sollten. Ihr Verbündeter bei diesem Vorhaben war der Königsberger Wehrkreispfarrer *Ludwig Müller*, der, von *Hitler* am 25. April 1933 zum »Bevollmächtigten für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche« ernannt<sup>17</sup>, dem kirchlichen Spitzenamt zustrebte. *Müller*, selbst nicht Mitglied der DC, aber ihr Schirmherr, NSDAP-Mitglied und glühender Hitlerverehrer, hatte schon bald mit massiver Unterstützung durch Staat und Partei die kirchlichen Machtzentren erobert. Insbesondere hatte er sich in der APU am 4. August 1933 zum Präsidenten des Oberkirchenrats wählen und am 6. September zum Landesbischof der APU berufen lassen<sup>18</sup>, um dann am 27. September 1933 von der Nationalsynode der DEK in Weimar zum Reichsbischof gekürt zu werden; zu Kirchenministern berief er den Reichsleiter der DC, Pfarrer *Joachim Hossenfelder* (uniert), den Hamburger Landesbischof *Simon Schöffel*

16 Die Richtlinien der »Deutschen Christen« von 1932 bei *Gauger*, S. 67, die neuen, nach der Machtübernahme *Hitlers* erlassenen Richtlinien vom 16. Mai 1933 bei *Gauger*, S. 79.

17 *Kretschmar/Nicolaisen*, Dokumente I, 19/33 S. 42f.

18 Kirchengesetz vom 6. September 1933, abgedruckt bei *Hermle/Thierfelder* (Hg.), Herausgefordert, Dokument 51, S. 126 f.; siehe auch *Gauger*, S. 98; *K. Meier*, S. 109.

(lutherisch), den Theologiedozenten *Otto Weber* (reformiert) und den Rechtsanwalt *Friedrich Werner* (als rechtskundiges Mitglied)<sup>19</sup>.



*Abb. 1: Ludwig Müller*

<sup>19</sup> *Gauger*, S. 104.

## Die Bekenntnistreuen halten dagegen

Auf bekennnistreuer Seite hatte sich indessen längst Widerstand formiert, der sich gegen die DC und ihre Grundsätze, insbesondere gegen den von ihnen befürworteten und im Kirchengesetz der APU vom 6. September 1933 auch schon verankerten »Arierparagraphen«<sup>20</sup> richtete; diese Bestimmung schloss »Nichtarier« und ihre Ehepartner als Geistliche oder Beamte der allgemeinen kirchlichen Verwaltung aus. Dargestellt und getragen wurde der Widerstand von Kirchen, die nicht unter DC-Kontrolle geraten waren, insbesondere von den Landeskirchen in Bayern (Landesbischof *Hans Meiser*), Württemberg (Landesbischof *Theophil Wurm*) und Hannover (Landesbischof *August Marahrens*), der Provinzialkirche Westfalens (Präses *Karl Koch*) und einigen regionalen Zusammenhängen.

Von überregionaler Bedeutung war der am 11. September 1933 gegründete Pfarrernotbund<sup>21</sup>, dessen Mitglieder sich durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung dazu verpflichteten, ihr Amt allein nach Schrift und reformatorischen Bekenntnissen zu führen, gegen jede Verletzung des Bekenntnisstands zu protestieren und sich verantwortlich zu wissen für jene, die »um solchen Bekenntnisstandes willen« verfolgt würden; in dieser Verpflichtung bezeugte das Mitglied, dass die Anwendung des »Arierparagraphen« im innerkirchlichen Raum eine Verletzung des Bekenntnisstands sei<sup>22</sup>. Dieser Notbund war unter der Leitung des Dahlemer Pfarrers *Martin Niemöller* rasch an-

20 Kirchliches GVBl. 1933, S. 142f.; abgedruckt auch bei *Hermle/Thierfelder* (Hg.), Herausgefordert, Dokument 72, S. 157, und *Denzler/Fabricius*, Bd. 2, Dokument Nr. 23, S. 76.

21 Zur Gründungsgeschichte: *W. Niemöller*, *Der Pfarrernotbund*, S. 8 ff., 15 ff.

22 Anhang II; *W. Niemöller*, *Der Pfarrernotbund*, S. 37; *ders.*, *Die Evangelische Kirche*, S. 112 ff.; *Gauger*, S. 101/103; *Hermle/Thierfelder* (Hg.), Herausgefordert, Dokument 53, S. 129; *Denzler/Fabricius*, Dokument 25, S. 83; *K. Meier*, S. 135.



*Abb. 2: Martin Niemöller*

gewachsen<sup>23</sup>, zumal sich die Verfolgung bekennnistreuer Pfarrer und Kirchenbediensteter im Bereich der DC-Kirchen durch staatspolizeiliche Maßnahmen, gewaltsame Aktionen von Parteiorganisationen und willkürliche Suspendierung oder Versetzung von Pfarrern erheblich verstärkt hatte.

23 Mitte November 1933 hatte er bereits 3000, Mitte Januar 1934 über 7000 Mitglieder (rund 37% der evangelischen Pfarrerschaft), *W. Niemöller*, *Der Pfarrernotbund*, S. 31; *ders.*, *Die Evangelische Kirche*, S. 112; *ders.*, *Texte*, S. 10 f., 62 f.; *Scholder*, Bd. 2, S. 37.

Gegen die Phalanx von DC, Reichsbischof und NS-Staat hatte das informelle Bündnis von nicht-deutschchristlichen Kirchen und Pfarrernotbund, die sogenannte *Bekennnisfront*, einen schweren Stand.

## Vom »Sportpalastskandal« zum »Maulkorberlass«

Doch die DC erlebten einen raschen Niedergang, nachdem ihr Berliner Gauobmann *Reinhold Krause* am 13. November 1933 im Berliner Sportpalast bei einer Rede vor 20.000 Zuhörern im Beisein zahlreicher DC-Kirchenführer gefordert hatte, sich vom Alten Testament mit seiner »jüdischen Lohnmoral«, von »diesen Viehhändler- und Zuhältergeschichten«, loszusagen, Menschen »judenblütiger Art« aus der Kirche auszuschließen und auf die »Sündenbock- und Minderwertigkeitstheologie des Rabbiners Paulus« zu verzichten<sup>24</sup>. Dies führte zu flammenden Protesten, einer beispiellosen Austrittswelle bei den DC und Spaltungen in ihrer Bewegung<sup>25</sup>, hatte darüber hinaus aber auch zur Folge, dass sich der Reichsbischof unter dem wachsenden Druck der Bekennnisfront bereitfinden musste, die Schirmherrschaft über die DC niederzulegen<sup>26</sup>, die Mitglieder des Geistlichen Ministeriums zum gemeinsamen Rücktritt zu drängen<sup>27</sup> und schließlich den Reichsleiter der DC, *Joachim Hossenfelder*, der einer der Minister gewesen war, zum

24 *Gauger*, S. 109/111; *Hermle/Thierfelder* (Hg.), Herausgefordert, Dokument 59, S. 138f.; dazu *Scholder*, Bd. 1, S. 701ff.; *J. Schmidt*, S. 147ff.; die Entschließung dazu bei *Gauger*, S. 111, *Denzler/Fabricius*, Bd. 2, Dokument 27, S. 88.

25 Einzelheiten bei *K. Meier*, S. 138f.

26 *Gauger*, S. 118.

27 *Gauger*, S. 116.

Verzicht auf alle kirchlichen Ämter sowie zur Abgabe der DC-Führung zu nötigen<sup>28</sup>.

Die fällige Neubesetzung des Geistlichen Ministeriums geriet zum Desaster, weil Müller ohne Rücksicht auf Vorschläge der Landeskirchenführer Kandidaten zu Kirchenministern berief, die entweder ihre Berufung ablehnten oder nach kurzer Zeit wieder ausschieden<sup>29</sup>, so dass Ende 1933 vom regulär vierköpfigen Geistlichen Ministerium nur noch der unierte Kirchenminister, Professor *Hermann Wolfgang Beyer* (als Nachfolger *Hossenfelders*), übrig geblieben war<sup>30</sup>. Gleichwohl ließ Müller weitere Kirchengesetze beschließen. Mit Erklärungen und Ultimaten forderte die Bekenntnisfront ihn zur »Lösung der Kabinettskrise« auf und sprach ihm das Misstrauen aus<sup>31</sup>; doch scheiterten alle Bemühungen wie letztlich auch die Verhandlungen, die im Rahmen einer Besprechung von Vertretern der Bekenntnisfront am 4. Januar 1934 in Halle/Saale mit ihm geführt wurden, an seiner Ablehnung oder Hinhaltetaktik<sup>32</sup>.

Inzwischen hatte er am 19./20. Dezember 1933 mit dem Reichsjugendführer *Baldur v. Schirach* eigenmächtig die Eingliederung des Evangelischen Jugendwerks in die Hitlerjugend vereinbart<sup>33</sup>. Das löste einen

28 *Gauger*, S. 119, 122; *Hermle/Thierfelder* (Hg.), Herausgefordert, Dokument 81, S. 175. Neuer Reichsleiter der DC wurde Konsistorialrat *Christian Kinder* (Kiel).

29 *Lauerer* (lutherisch) nahm seine Berufung nicht an, *Klein* fungierte bis zum 21. Dezember als kommissarischer Vertreter, *Weber* (reformiert) trat am 22. Dezember zurück, verwaltete das Amt aber noch kommissarisch bis zum 23. Februar 1934, *Werner* (Jurist) wurde vor Weihnachten 1933 entlassen.

30 *Beyer* trat am 11. Januar 1934 zurück, führte das Amt aber noch bis zum 21. Januar kommissarisch weiter, Rundschreiben Nr. 6 des Pfarrernotbunds vom 11. Januar 1934, in: *W. Niemöller*, Der Pfarrernotbund, S. 186f., Junge Kirche 1934, 70.

31 Erklärungen lutherischer Bischöfe und des Notbunds vom 19. und 20. Dezember 1933, *Gauger*, S. 121f., Junge Kirche 1934, 25f.; Ultimatum der Bekenntnisfront vom 30. Dezember 1933, von dem Abschriften an *Hindenburg*, *Hitler* und *Frick* gesandt wurden, *Meiser*, Verantwortung, Dokument 92 Anm. 2, S. 184; Erklärung mehrerer Landesbischöfe vom 4. Januar 1934, *Meiser*, Verantwortung, Dokument 93 Anm. 3, S. 184f.

32 Protokoll bei *Scholder*, Bd. 1, S. 738f.

33 *Kretzschmar/Nicolaisen*, Dokument I 59/33, S. 183; *Gauger*, S. 126; *Hermle/Thierfelder* (Hg.), Herausgefordert, Dokument 64, S. 144; *Scholder*, Bd. 1, S. 731ff.; *K. Meier*, S. 150; *J. Schmidt*, S. 158ff. Zum Bruch seiner Anhörungszusage siehe das am 19. Dezember

Sturm des Protests aus. Zahlreiche Jugendführer und -pfarrer verließen die DC. Die lutherischen Bischöfe richteten ein Protestschreiben an den Reichsbischof<sup>34</sup>; auch der Notbund und einzelne Kirchenführer verwahrten sich gegen sein Vorgehen<sup>35</sup>. Müller setzte nun nur noch auf Hitler<sup>36</sup> und seine eigenen Mitarbeiter, Jäger und Oberheid<sup>37</sup>.

Seine Antwort auf die Kritik bestand darin, dass er am 4. Januar 1934 die »Verordnung betr. die Wiederherstellung geordneter Zustände in der DEK« erließ<sup>38</sup>. Diese Verordnung, alsbald »Maulkorberlass« genannt, untersagte den »Mißbrauch des Gottesdienstes zum Zwecke kirchenpolitischer Auseinandersetzungen«, verbot kirchlichen Amtsträgern, »das Kirchenregiment oder dessen Maßnahmen öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften anzugreifen«, bedrohte Zuwiderhandlungen mit disziplinarischen Sanktionen und setzte den zeitweilig ausgesetzten »Arierparagrafen« wieder in Kraft<sup>39</sup>.

von Meiser dem Reichsbischof überreichte Schreiben der Kirchenführer, *Gauger*, S. 125, und *Meiser*, Verantwortung, Dokument 82 Anm. 1, S. 174.

34 *Gauger*, S. 126; *Meiser*, Verantwortung, Dokument 92 Anm. 2, S. 184.

35 *K. Meier*, S. 151; zur Ablehnung durch *Niemöller* siehe *J. Schmidt*, S. 158 f.

36 Nach einem Bericht v. *Bodelschwings* hatte Müller ihm am 21. Dezember gesagt, er fühle sich völlig vereinsamt, müsse aber seinen Weg weitergehen und habe – was allerdings erfunden war – eben wieder das Vertrauensvotum von Hitler empfangen, der ihm erklärt habe, die Eingliederung des Jugendwerks sei ihm das »schönste Weihnachtsgeschenk«, *Meiser*, Verantwortung, Dokument 91, S. 180 f.; *Scholder*, Bd 1, S. 737 f.

37 *August Jäger*, ehemals Staatskommissar für die preußischen Kirchen, war Ministerialdirektor im preußischen Kultusministerium, *Heinrich Oberheid* war Bischof des neu gegründeten Bistums Köln-Aachen; *Faulenbach*, Ein Weg durch die Kirche – Heinrich Josef Oberheid, 1992, mit näheren Angaben zu seiner Stellung im »Stab« des Reichsbischofs, a.a.O., S. 96.

38 Anhang III, GBl.DEK 1934, 1; *Hermle/Thierfelder* (Hg.), Herausgefordert, Dokument 63, S. 143; *Gauger*, S. 130; *K. Meier*, S. 154 ff.; *J. Schmidt*, S. 163 ff.

39 Außer Kraft gesetzt worden war der »Arierparagraph« durch Kirchengesetz vom 16. November 1933 (GBl.DEK 1933, S. 33), *Gauger*, S. 112. Durch § 4 des »Maulkorberlasses« wurde diese Außerkraftsetzung ihrerseits außer Kraft und mit dieser absonderlichen Gesetzestechnik (Minus x Minus = Plus) der »Arierparagraph« wieder in Kraft gesetzt.



Abb. 3: Ludwig Müller (links) und August Jäger

Das stieß sogleich auf heftigen Widerspruch. Der Notbund protestierte am 7. und 14. Januar durch eine Kanzelabkündigung<sup>40</sup>, die beklagte, dass der Reichsbischof »denen Gewalt androht, die um ihres Gewissens und der Gemeinde willen zu der gegenwärtigen Not der Kirche nicht schweigen können«<sup>41</sup>. In Berlin kam es zu großen Bekenntnisversamm-

40 Anhang IV; Junge Kirche 1934, 71ff.; Dazu das Rundschreiben des Pfarrernotbunds Nr. 6 vom 11. Januar 1934 in: W. Niemöller, Der Pfarrernotbund, S. 186 ff. Die Kanzelabkündigung wurde an den zwei Sonntagen von insgesamt etwa 3500 Pfarrern verlesen, W. Niemöller, Kampf und Zeugnis, S. 87.

41 Gauger, S. 133/135; Denzler/Fabricius, Bd. 2, S. 46.

lungen. Mehrere Landeskirchen lehnten die Durchführung der Verordnung ab und legten Rechtsverwahrung ein.<sup>42</sup> Auch das Moderamen des Reformierten Bundes erhob Einspruch, ebenso protestierten zahlreiche reformierte Presbyterien, desgleichen die Lutherische Bekenntnisbewegung im Namen von 900 Pfarrern, ferner 73 Hochschulprofessoren und -assistenten<sup>43</sup>; zudem erklärten mehrere Rechtsgutachten den Erlass für verfassungswidrig<sup>44</sup>. Der Reichsbischof beantwortete den Protest mit Gewalt. In den Folgewochen wurden etwa 50 Pfarrer wegen der Kanzelabkündigung suspendiert. *Niemöller* erhielt vom Berliner Bischof *Karow* einen strengen Verweis. *Müller* veranlasste, dass die Gestapo Gottesdienste des Notbunds überwachte und über dessen Mitglieder Erkundigungen einzog<sup>45</sup>.

## Die Bekenntnisfront sucht Beistand bei Frick und Hindenburg

Damit begann eine Phase, in der die kirchliche Opposition zunehmend Beistand im Reichsinnenministerium und beim Reichspräsidenten suchte. Im Innenministerium hatte sie in Ministerialrat *Walter Conrad*, dem Sachbearbeiter für Kirchenfragen, und Ministerialdirektor *Rudolf Buttman*, seinem Abteilungsleiter, verlässliche Fürsprecher; den Zugang zum Reichspräsidenten *Paul v. Hindenburg* eröffnete ihr

42 *Meiser*, Verantwortung, Dokument 17, S. 203.

43 *Gauger*, S. 131; *Scholder*, Bd. 2, S. 39; *Hermelink*, S. 65; *W. Niemöller*, Kampf und Zeugnis, S. 85 f. Zum Theologenprotest *Dinkler/Dinkler-von Schubert* (Hg.), Theologie und Kirche, S. 73 ff.

44 Darstellung der Proteste bei *J. Schmidt*, S. 164; *Gauger*, S. 131; das Gutachten des Reichsgerichtsrats *Wilhelm Flor* ist abgedruckt in *Junge Kirche* 1934, 74 ff. Dazu *Scholder*, Bd. 2, S. 42 ff.

45 *Kretschmar/Nicolaisen*, Dokument II 2/34, S. 1 ff.; *Meiser*, Verantwortung, Dokument 94, S. 186 f.; *J. Schmidt*, S. 164 f.